

Präsident der Universität Hannover, Postfach 60 09, 30060 Hannover

Der PräsidentRundschreiben A Nr. 32 /2003

Universitätseinrichtungen
gem. Verteiler 1 2 3 4 5 6 7
hier

Abdrucke an PB 1 bis PB 15

Umlauf in der Verwaltung

bearbeitet von:

Herrn Tappe

Tel + 49(0)511.7 62-4445

Fax + 49(0)511.7 62-5309

e-mail: joerg.tappe

@verwaltung.uni-
hannover.de

04.11.2003

Mein Zeichen:

-22-

(bitte bei Antwort angeben)

Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes

Für die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern gelten die Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, die bei Bedarf im Personaldezernat eingesehen werden können.

Aufmerksam machen möchte ich Sie auf den Runderlass des Finanzministeriums vom 08.07.1999 in der Fassung vom 02.09.2003, der als Anlage beigefügt ist.

Insbesondere weise ich darauf hin, dass für die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern ein Mitbestimmungsrecht der Personalräte gegeben ist.

Sofern Sie eine solche Maßnahme beabsichtigen, bitte ich Sie, diese bei mir zu beantragen.

Im Auftrage

gez. Wischwill

Dienstgebäude
Engelbosteler Damm 7
30167 Hannover

Tel + 49(0)511.7 62-0
Fax + 49(0)511.7 62-34 56
www.uni-hannover.de

Bankverbindung:
Nord/LB Hannover
BLZ 250 500 00
Kto 106 027 519